

Das Palladium.

Drei Jahre lang haben wir nun das Parlament entbehrt. Wie der Präsident Dr. Groß in seiner gestrigen Antrittsansprache richtig bemerkt hat, war tatsächlich während dieser drei Jahre unsere Verfassung sistiert. Die Kraftmeier und Maulmacher, die in den Jahren vor dem Krieg so oft ungeduldig gerufen haben, man möge doch endlich das Parlament zum Teufel jagen, und noch mehr die Gedankenlosen, die ihre Worte nachplappert haben, haben wohl gemeint, daß sonst alles beim alten bleiben würde. Die parlamentarischen Jahre haben gezeigt, daß nichts beim alten bleibt, daß in dem Augenblick, wo das Zentralorgan unseres politischen Lebens zum Stillstand gebracht wird, auch alle anderen Organe zum Verfall, zur Verkümmern verurteilt sind. Wir konnten es beobachten, wie Stück nach Stück unseres politischen Organismus von der Paralyse ergriffen wurde, und wenn diesem deletären Prozeß nicht rechtzeitig und energisch Einhalt geboten wird, ist die Zerlegung des politischen Körpers nicht aufzuhalten. Was Generationen mühsam aufgebaut haben, schwindet langsam, aber sicher dahin. Nicht über Nacht, das wäre noch besser, denn es würde alarmierend wirken und die Hilfe herbeirufen; sondern wie der Dieb in der Nacht, schleichend, fast unbemerkt. Es hat schwere Arbeit gekostet, aus dem Polizei- und Militärstaat Oesterreich von ehemals einen modernen Bedürfnissen halbwegs entsprechenden Rechtsstaat zu machen. Oesterreich war aber in diesen drei Jahren auf dem besten — oder schlechtesten — Wege, die

Attribute des Rechtsstaates zu verlieren und sich in einen Polizei- und Militärstaat zurückzuverwandeln, der in der heutigen demokratischen Staaten- und Völkergesellschaft einen despektierlichen Anachronismus gebildet hätte.

Man sehe einmal im Staatsgrundgesetz den Stoker unserer ohnedies sehr karg bemessenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten durch, und man wird finden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil davon in diesen drei Jahren in Vergessenheit geraten ist. Wo ist das Recht der persönlichen Freiheit geblieben und das Recht auf Freizügigkeit der Person und des Vermögens, wo das Hausrecht, wo das Briefsheimnis, wo das Versammlungs-, das Vereinsrecht und wo die Pressfreiheit, und wie lange hätte es gedauert, und es wären auch die anderen staatsbürgerlichen Rechte von dem allgemeinen politischen Marasmus ergriffen worden, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unverletzlichkeit des Eigentums, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates? Wer hätte hier der Willkür Halt geboten? Die Gerichte? Wer aber hätte diese vor der Willkür einer unkontrollierten Regierung geschützt?

Schützen kann sie eben nur das Parlament, das das wahre Palladium der Verfassung und aller ihrer Freiheiten ist. Wenn das Parlament auch noch so schwach ist, noch so wenig Anteil an der wirklichen Macht in Gesetzgebung und Verwaltung hat, so erfüllt es doch wenigstens die eine Funktion, die des öffentlichen Anklägers. Wo aber ein Kläger fehlt, da gibt es auch keinen Richter, und wo das Parlament fehlt, hören alle politischen Rechte auf. Soweit wir sie in der parlamentarischen und verfassungslosen Zeit noch hatten, waren sie nur geduldeten Ueberreste aus früherer Zeit, die jeden Augenblick den Weg der anderen wandern konnten.

Freilich, wir sind im Kriege, und der Krieg legt in jedem Lande den Bürgern gewisse Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit auf. Aber auch andere Staaten sind im Krieg — augenblicklich sogar die meisten — und wohl keinem Staat, weder auf unserer noch auf der feindlichen Seite, ist so arg mitgespielt worden wie uns, weit über das Maß der militärischen Notwendigkeiten hinaus. Und nach dem Krieg? Wie wären wir da wieder zu unseren alten

Rechten gekommen? Gäßen wir uns wie Münchhausen an den eigenen Haaren aus dem Sumpf wieder herausziehen können? Ohne Parlament wären wir wahrscheinlich nur immer tiefer in den Sumpf versunken. Nicht unserer Kraft, nur äußeren Umständen — darüber wollen wir uns nicht täuschen — haben wir es zu verdanken, daß uns das Parlament und damit die Hoffnung auf alle unsere bürgerlichen Freiheiten wiedergegeben worden ist. Schon stehen lauernd die alten Kraftmeier bereit, das Parlament zu beseitigen, wenn sie einen passenden Vorwand dafür finden, um die Gewalt über das Recht wieder triumphieren zu lassen. Pflicht aller, die diesen Staat nicht ruinieren wollen, und insbesondere der Volksvertreter, ist es, jenen verdächtigen Gesellen jeden Vorwand zu nehmen, und den politischen Wiederbelebungsprozeß, der gestern begonnen hat, nach Kräften zu fördern.